

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
2. Sitzung des Sozial- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 25.04.2017

- TOP 11** **Klärung der Zuständigkeit für Liegenschaften der Gemeinde**
hier:a) Gemeindewohnungen
 b) Schule
 c) TuS-Gebäude
 d) FFA/Bauhof
 e) Rathaus

Beschluss:

Der Sozial- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt der GV, dem Vorschlag des Ausschusses zuzustimmen, dass zukünftig

die Gemeindewohnungen vom Sozial- und Liegenschaftsausschuss,

die Schule und der TuS vom KuBiSpo,

die Feuerwehr und der Bauhof vom Umweltausschuss

und das Rathaus vom Personal- und Koordinierungsausschuss betreut werden.

Es wird die Auffassung vertreten, dass durch diese klare Zuständigkeitsregelung in der Zukunft entstehenden Probleme mit den Liegenschaften früher erkannt und rechtzeitiger beseitigt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0